

Anträge des letzten Landesjugendtages vom 16.11.06

Nr.	Antrag	Begründung	Annahme	Arbeitsmaterial
1	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass jedem Bearbeiter in jedem Arbeitsgebiet die Internetnutzung ermöglicht wird.	Durch das Internet können Entscheidungen des einzelnen Beamten (z.B. Ermittlung von Entfernungskilometern, aktuelle Urteile) vereinfacht werden. Des Weiteren kann über e-Mail der direkte Kontakt mit dem Steuerpflichtigen aufgebaut werden (Bürgernähe).	X	
2	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass ein spezielles Schulfach oder eine spezifische Bildungsmaßnahme im Bereich des Kassenwesens, während des theoretischen Ausbildungsabschnittes in Edenkoben bzw. im Rahmen der Ausbildungsarbeitsgemeinschaften, geschaffen wird.	Immer mehr Beamte werden nach ihrer bestandenen Laufbahnprüfung verstärkt im Bereich der Finanzkassen eingesetzt, ohne eine vorherige theoretische Ausbildung bekommen zu haben.	X	
3	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass während der praktischen Ausbildungsabschnitte ein Einsatz im Bereich der Finanzkasse(ca. 2-4 Wochen) ermöglicht wird.	Immer mehr Beamte werden nach ihrer bestandenen Laufbahnprüfung verstärkt im Bereich der Finanzkassen eingesetzt, somit wäre es von Vorteil, einen gewissen Teil der praktischen Ausbildung bei den Kassen zu absolvieren	X	
4	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die Arbeitsanleitungen des mittleren und gehobenen Dienstes den Verhältnissen im Saarland angepasst werden.	Die Anleitung zur praktischen Ausbildung des mittleren Dienstes, außer die den Veranlagungsbezirk betrifft, wurde von der OFD Koblenz erstellt. Da es in Rheinland-Pfalz jedoch mehrere Unterschiede gegenüber dem saarländischen Verfahren gibt, nicht allein das Computerprogramm, wäre es sinnvoll diese Arbeitsanleitung den saarländischen Verhältnisse anzupassen.	X	
5	Mit Nr. 3 verbunden			
6	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass der Ausbildungsplan dahin gehend geändert wird, dass die Auszubildenden im mittleren Dienstes während ihrer praktischen Ausbildung auch in der BNV-Stelle eingesetzt und ausgebildet werden.	Es wäre sinnvoll, die Auszubildenden auch in der BNV-Stelle einzusetzen und auszubilden um die theoretischen Grundlagen auch in Praxisfällen besser verstehen zu können.	X	

Nr.	Antrag	Begründung	Annahme	Arbeitsmaterial
7	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass auf den Finanzämtern, welche mehrere Ausbildungsbezirke haben, die Anwärter diese abwechselnd durchlaufen.	Durch die Ausbildung in den verschiedenen Bezirken erlernt man neue Kenntnisse sowie unterschiedliche Bearbeitungsweisen. Außerdem wird vermieden, dass sich persönliche Konflikte zwischen Ausbilder und den Anwärtern über die gesamte Ausbildungszeit erstreckt.		X
8	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass auf den Ausbildungsbezirken sowie den Arbeitnehmersteilen den Anwärtern eigene PC' s und entsprechende Zugriffsrechte zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt werden.	Der Umgang mit dem PC ist häufig gefordert, und je öfter man in der Ausbildung damit arbeitet, desto leichter fällt es einem. Außerdem werden verschiedenen Merkmale nur in den Dauertatbeständen gespeichert, wodurch eine abschließende Bearbeitung ohne PC nicht möglich ist.	X	
9	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die Ausbildungsbezirke bei den Außensteilen stets erhalten bleiben.	Die Umstrukturierungsmaßnahmen (Zusammenlegung der Finanzämter) führte dazu, dass beim Finanzamt Homburg Außensteile St. Ingbert der Ausbildungsbezirk wegrationalisiert wurde. Dadurch kommt es bei den Hauptämtern zu erheblichem Mehraufwand da mehr Auszubildende im Ausbildungsbezirk sind, wodurch die Qualität der Ausbildung leidet.		X
10	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die Bediensteten anhand von Schulungsmaßnahmen zeitnah über aktuelle Rechtsänderungen informiert werden.	Das unzureichende Schulungsangebot führt zu erheblichem Zeitaufwand, dass sich die Bediensteten selbst informieren müssen. Da die Rechtsanwendung in vielen Fällen nicht eindeutig geklärt ist, kann die Bearbeitung der Erklärung zu erheblichen Abweichungen führen.		X
11	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die Auszahlung des Trennungsgeldes zeitnah erfolgt. Des Weiteren hat sie sich dafür einzusetzen, dass falls nötig eine detaillierte Aufschlüsselung der Beträge angefordert werden kann.	Das Trennungsgeld soll den geldwerten Nachteil der Abordnung an eine andere Dienststelle ausgleichen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass das Trennungsgeld zeitnah an die Finanzämter bzw. Steueranwärter ausgezahlt wird. Meist ist nicht nachvollziehbar, wie sich die ausgezahlten Beträge zusammensetzen. Aus diesem Grund wäre es sinnvoll bei Rückfragen eine Aufschlüsselung der Beträge zu erhalten	X	
12	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass das Lehrpersonal pädagogische Schulung erhält.	mündlich	X	

Nr.	Antrag	Begründung	Annahme	Arbeitsmaterial
13	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die Trennungsgeldverordnung an die aktuellen Preisverhältnisse angepasst wird.	Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass bei gestiegenen Miet- und Benzinpreisen ohne gleichzeitige Anpassung des Trennungsgeldes die Auszubildenden der saarländischen Finanzverwaltung während ihrer fachtheoretischen Ausbildung in Edenkoben derart finanziell unter Druck gesetzt werden	X	
14	Mit Nr.12 verbunden			
15	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die verantwortlichen Dienststellen bei der Auswahl von Kolleginnen und Kollegen als Vorgesetzte (z. B. Sachgebietsleiter) mehr Augenmerk auf deren tatsächliche Qualifikation im Bereich der Menschenführung bzw. einer modernen kooperativen Zusammenarbeit mit Mitarbeitern richten. Diesbezüglich werden entsprechende Seminare unter fachlicher Leitung angeregt.	Die Erfahrung in der Praxis zeigt, dass Vorgesetzte oft in Bezug auf eine zeitgemäße und motivierende Menschenführung bzw. Zusammenarbeit überfordert sind. Erfahrungen in der freien Wirtschaft zeigen jedoch, wie wichtig die positive Motivation durch Vorgesetzte ist.		X
16	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass der Beginn des Besoldungsdienstalters vorverlegt wird.	Da viele Kolleginnen und Kollegen des mittleren Dienstes bereits früher in das Beamtenverhältnis auf Probe berufen werden, ist der Beginn des Besoldungsdienstalters erst mit 21 Jahren nicht gerechtfertigt.		X
17	Die Landesjugendleitung hat sich dafür einzusetzen, dass die erste Regelbeurteilung nicht zwingend die Prüfungsnote sein soll.	Die Quotenvorgabe soll nicht dazu führen, dass die Beurteilung nicht mehr auf die praktische Arbeit und Leistung vor Ort bezogen wird, sondern rein auf das theoretische Abschneiden in Edenkoben.	X	